

Amtliches

Mitteilungen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 10. Oktober 2013 fand die 47. Stadtratssitzung in der Gaststätte „Forellenhof“, Ortsteil Schmalzgrube, statt.

Fragestunde der Einwohner:

In der 46. Stadtratssitzung im September wurde der Beschluss zu einem Kaufangebot eines noch zu vermessenden Grundstückes in Grumbach für die Errichtung einer Bushaltestelle, insbesondere für den Schülerverkehr der Grundschule, beschlossen.

Hierzu hatte der Anlieger Herr Schaarschmidt Fragen zu der Ausgestaltung der geplanten Haltestelle, da sich im Bereich ein Fahrzeugwaschplatz der Agrargenossenschaft e.G. Königswalde befindet, sowie zu einer möglichen Lärmbelastung der Anwohner durch die wartenden Fahrgäste.

Vorbehaltlich, dass es zu einem Kauf des Grundstückes kommt, wird bei der Errichtung auf eine räumliche Trennung zwischen einem zu bauenden Buswartehäuschen und des Waschplatzes geachtet. Bezüglich einer Lärmbelastung gehe ich nicht von besonderen Belastungen für die Anwohner aus, da die Schulkinder zu eng begrenzten Zeiten von der Schule zu dem Bus gebracht werden, eine längere Wartezeit somit nicht erwartet wird.

Angesprochene Möglichkeiten, wie die Einrichtung der Haltestelle auf dem Richterhof, auf der Hauptstraße oder beim Feuerwehrdepot, bedeuten größere Einschränkungen für die Anwohner, des Fahrverkehrs bzw. der Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg.

Herr Schaarschmidt sprach ebenfalls die Lärmbelastung durch den Jugendclub und eine fehlende Regelung für die Einwurfzeiten der Glascontainer an. Herr Schaarschmidt wurde gebeten bezüglich des Lärms zeitnah die Stadtverwaltung zu informieren. Eine Regelung zu den Einwurfzeiten wird erlassen.

Beratung zur Änderung der Hauptsatzung

Folgende Punkte wurden beraten:

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates:

hier: Abstimmung über die Verringerung der Anzahl der Stadträte, da sich Schwierigkeiten in der Gewinnung von Wahlkandidaten abzeichnen.

Ergebnis: Anzahl der Stadträte belassen

§ 7 Aufgaben des Bürgermeisters – Absatz 2 – Über- und Außerplanmäßige Ausgaben

hier: Abstimmung über die Anhebung der Ausgabeermächtigung auf 5000,00 €, da die bisherige 2000,00 €-Grenze nicht den praktischen Erfordernissen entspricht.

Ergebnis: Zustimmung der Stadträte zu der Erhöhung

§ 10 Einwohnerversammlung

In der Gemeindeordnung wurde der Schwellwert auf 10 % erhöht. In der Hauptsatzung kann ein geringerer Wert, aber nicht unter 5 % festgelegt werden.

hier: Abstimmung über die Beibehaltung des 5-Prozent-Minimums, da die Gemeindeordnung einen höheren Regelwert vorsieht.

Ergebnis: Beibehaltung des 5-Prozent-Minimums

§ 11 Bürgerbegehren

In der Gemeindeordnung wurde der Schwellwert auf 15 % erhöht. In der Hauptsatzung kann ein geringerer Wert, aber nicht unter 5 % festgelegt werden.

hier: Abstimmung über die Beibehaltung des bisherigen 10-Prozent-Minimums, da die Gemeindeordnung einen höheren Regelwert vorsieht.

Ergebnis: Beibehaltung des 10-Prozent-Minimums

§ 12 Ortschaftsverfassung - Absatz 3 -Zahl der Ortschaftsräte

hier: Abstimmung über die Verringerung der Anzahl der Ortschaftsräte, da sich Schwierigkeiten in der Gewinnung von Wahlkandidaten abzeichnen.

Ergebnis: Anzahl der Ortschaftsräte belassen



Bericht zum Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2013

Von 11 eingereichten Maßnahmen im Wiederaufbauplan wurden 10 durch das Landratsamt bestätigt.

Das sind:

- Bachmauer / Kleine Dorfstraße Steinbach Befestigung Sohle
- Wiederherstellung Bachlauf Rothenbach
- Schleusenreparatur Dürrenberg 103, Niederschlagableitung
- Schleusenreparatur Dürrenberg 117
- Wiederherstellung Böschung / Vorflut Zentrale Kläranlage Jöhstadt
- Sanierung / Wiederherstellung Ufermauer im OT Schmalzgrube
- Wiederherstellung Bauwerke und Sicherungstechnische Anlagen der IG Preßnitztalbahn e. V.
- Wiederherstellung Bahnstrecke der IG Preßnitztalbahn e. V.
- Wiederherstellung Schotterbett der IG Preßnitztalbahn e. V.

Die Schadensstellen Kleine Dorfstraße im Ortsteil Steinbach und Dürrenberg 113 in Jöhstadt wurden aufgrund der vorliegenden besonderen Gefährdungslage bereits beseitigt. Die verbleibenden Schadensstellen werden im regulären Verfahren geplant, ausgeschrieben und ausgeführt.

Für die Beseitigung der Hochwasserschäden der Stadt werden 388.607,87 € und für Aufwendungen der IG Preßnitztalbahn e. V. 467.583,69 € durch das Land zur Verfügung gestellt.

Aktuelles aus dem Fremdenverkehrsamt/Jöhstädter Umschau

Herr Manfred Mauersberger ist aus gesundheitlichen Gründen aus seiner Tätigkeit im Fremdenverkehrsamt ausgeschieden. Frau Steffi Mönies wird zusätzlich zu ihrer aktuellen Tätigkeit Aufgaben im Fremdenverkehrsbüro übernehmen.

Die Jöhstädter Umschau wird seit der Oktoberausgabe durch eine externe Firma gesetzt und gedruckt. Durch das eingesetzte Druckverfahren ergibt sich eine bessere Qualität besonders bei Bildern.

Durch die Stadträte Krauß, Zinn und Dr. Diemel wurde die Präsentation der Stadt durch Prospekte, den Internetauftritt und Öffnungszeiten des Fremdenverkehrsbüros angesprochen.

Vergabe von Leistungen

Beschluss Nr. 453:

Ermächtigung des Bürgermeisters nach Vorlage der Auswertung aller eingegangenen Angebote und fachtechnischer Prüfung durch den wirtschaftlichsten Bieter den einsturzgefährdeten Teilabschnitt der Äußeren Bahnhofstraße in Jöhstadt erneuern zu lassen.



Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. 454

Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nach BauGB, SächsWaldG, SächsDSchG - des Flurstückes 42 der Gemarkung Jöhstadt, bebaut mit einem Wohnhaus Kirchstraße 42

Beschluss Nr. 455

Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nach BauGB, SächsWaldG, SächsDSchG - des Flurstückes 209/14 der Gemarkung Jöhstadt, bebaut mit Bergsiedlung 223 - ehem. Ferienlager

Beschluss Nr. 456

Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nach BauGB, SächsWaldG, SächsDSchG - der Flurstücke 273, 274, 288, 760, 782 der Gemarkung Jöhstadt

Beschluss Nr. 457

Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nach BauGB, SächsWaldG, SächsDSchG - der Flurstücke 496/1, 505, 567, 498, 501, 502, 542, 599, 686, 689, 691, 500, 272, 687 der Gemarkung Jöhstadt, unbebaut

Beschluss Nr. 458

Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nach BauGB, SächsWaldG, SächsDSchG - des Flurstückes 235 a der Gemarkung Steinbach, bebaut mit einer Scheune

Beschluss Nr. 459

Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nach BauGB, SächsWaldG, SächsDSchG - des Flurstückes 62/1 der Gemarkung Oberschmiedeberg, bebaut mit einem Wohnhaus

Beschluss:

Gemarkung Steinbach: Überbauduldung Flurstücks 86 und die Gewährung Benutzungsrechte der Eigentümer des Flurstückes 86 für Teilflächen der Grundstücke 263/12 und 50/1.

Einräumung des Benutzungsrechtes für die Stadt Jöhstadt durch die Eigentümer der Flurstücke 86, 89 und 93/3 der Gemarkung Steinbach, die Teilflächen der genannten Flurstücke der öffentlichen Straße als solche mitzubedenzen. Übertragung des Flurstückes 93/5 der Gemarkung Steinbach an die Stadt Jöhstadt.

Die Überbauduldung und die Mitbenutzungsrechte werden grundbuchmäßig als Grunddienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen.

Die nächste Stadtratsitzung findet am 07.11.2013 im Schulungsraum der Feuerwehr Grumbach statt. Bitte beachten Sie hierzu die öffentlichen Aushänge.

nachgefragt

E-Mail von Andreas Weisbach vom 7. Oktober 2013

„Zum Artikel „In eigener Sache vom Oktober 2013“.

Wie doch ein kleiner facebook-Eintrag so hohe Wellen erzeugen kann... . Ich weiß nicht, wem und in welcher Form € 3000,- für den Bau eines Kinderplanschbeckens im Freibad Steinbach versprochen wurde. Aber einfach für andere Maßnahmen zu verwenden, finde ich erst mal nicht in Ordnung. Es fehlt aber meiner Meinung nach ein vernünftiges Konzept für kurz- bis langfristige Investitionen/Werterhaltungsmaßnahmen. Ich bin gern bereit, meine langjährigen Erfahrungen als Schwimmmeister einzubringen. Und: Man muss auch keine Gewerbesteuererhöhungen an die Beschäftigten der Stadt Jöhstadt in Form von Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt ausschütten (siehe auch Jöhstädter Umschau Nr. 266 vom Oktober 2012)! In kleinere Investitionen oder in das vielfältige ehrenamtliche Schaffen von Bürgern wäre dieses Geld sinnvoller angelegt. Andreas Weisbach, Oberschmiedeberg.“

Ämterstruktur

Stadtverwaltung Jöhstadt

Telefon: 03 73 43 / 8 05 - 0 Fax: 03 73 43 / 805 - 22

Bürgermeister

Bürgermeister	Oettel, Olaf	Telefon	03 73 43 / 8 05 - 21
		E-Mail	buergermeister@joehstadt.de

Bauamt

Mitarbeiterin Fördermittel	Gläser, Birgit	Telefon	03 73 43 / 8 05 - 25
		E-Mail	bauamt@joehstadt.de
Mitarbeiter Bauamt	Schmidt-Brücken, Andreas	Telefon	03 73 43 / 8 05 - 26
		E-Mail	bauamt@joehstadt.de

Finanzen

Sachgebietsleiterin	Ziehe, Katrin	Telefon	03 73 43 / 8 05 - 15 oder -16
		E-Mail	finanzen@joehstadt.de
Mitarbeiterin Steuern	Glaser, Grit	Telefon	03 73 43 / 8 05 - 15 oder - 16
		E-Mail	finanzen@joehstadt.de
Mitarbeiter Steuern	Bergelt Fritz	Telefon	03 73 43 / 8 05 - 15 oder - 16
		E-Mail	finanzen@joehstadt.de

Fremdenverkehrsamt / Bibliothek / Jöhstädter Umschau / Doppik

Mitarbeiterin Fremdenverkehrs- amt / Umschau / Doppik	Mönius, Steffi	Telefon	03 73 43 / 8 05 - 10 oder - 12
		E-Mail	fremdenverkehr@joehstadt.de
Mitarbeiterin Fremdenverkehrs- amt / Umschau / Bibliothek	Reuter, Christel	Telefon	03 73 43 / 8 05 - 10
		E-Mail	fremdenverkehr@joehstadt.de

Hauptamt

Hauptamtsleiter	Schreiter, Jan	Telefon	03 73 43 / 8 05 - 23
		E-Mail	hauptamt@joehstadt.de

Meldestelle / Gewerbeamt / Liegenschaften

Mitarbeiterin Meldestelle und Liegenschaften	Neubert, Lydia	Telefon	03 73 43 / 8 05 - 11
		E-Mail	meldestelle@joehstadt.de
		E-Mail	liegenschaften@joehstadt.de

Sekretariat / Ordnungsamt

Sekretärin und Ordnungsamt	Tietz, Claudia	Telefon	03 73 43 / 8 05 - 20
		E-Mail	sekretariat@joehstadt.de
		E-Mail	ordnungsamt@joehstadt.de

Standesamt

Standesbeamtin	Hanzlik, Christel	Telefon	03 73 43 / 8 05 - 14
		E-Mail	standesamt@joehstadt.de